

# PRÄSIDIALES UND STADTENTWICKLUNG **STADTKANZLEI**

Christoph Stalder Vizestadtschreiber Stadtrat Christoph.Stalder@thun.ch 033 225 82 17 Rathaus, Postfach 145, 3602 Thun

thun.ch

Referenz 196552 / 9827448

Thun, 3. April 2024

# Bericht: Grundlagen und Möglichkeiten für die Übernahme der Portokosten bei der brieflichen Stimmabgabe

Verfasser Christoph Stalder An Gemeinderat

Mit GRB Nr. 63/2024 wurde die Stadtkanzlei beauftragt, die Grundlagen und Möglichkeiten für die Übernahme der Portokosten bei der brieflichen Stimmabgabe zu prüfen und dem Gemeinderat bis Mitte Mai 2024 Bericht zu erstatten.

#### Überblick Schweiz<sup>1</sup>

Seit den 1970er Jahren haben Schweizer Gemeinden Stück für Stück die briefliche Stimmabgabe eingeführt. Heute kann in allen Kantonen per Post abgestimmt werden. Bei den Portokosten bestehen jedoch Unterschiede. In zehn Kantonen werden die Kosten übernommen, sieben Kantone verpflichten ihre Stimmbürger und Stimmbürgerinnen, das Porto selber zu bezahlen. Die restlichen neun Kantone überlassen den Gemeinden den Entscheid darüber, ob die Wahlund Abstimmungsunterlagen vorfrankiert versendet werden oder nicht. Darunter ist ebenfalls der Kanton Bern. Grundsätzlich lässt sich ein Trend hin zur Abschaffung der Portogebühren beobachten. So hat etwa der Kanton Graubünden erst im Jahr 2022 auf ein System der vorfrankierten Abstimmungscouverts umgestellt. Auf Gemeindeebene ist es in der Stadt Luzern auf dieses Jahr hin zu einem Richtungswechsel gekommen. Und auch die Gemeinde Herisau (AR) verschickt seit vergangenem Herbst vorfrankierte Abstimmungscouverts. Bemühungen in diese Richtung gibt es auch auf nationaler Ebene. Vor rund zehn Jahren reichte Nationalrätin Yvette Estermann (SVP/LU) eine Interpellation ein, die den portofreien Versand im ganzen Land forderte - ohne Erfolg. Ein erneuter Versuch im Jahr 2018 scheiterte ebenfalls am Votum des Ständerats. Die Entwicklungen in diesem Gebiet dürften sich also auch künftig auf der Kantons- und Gemeindeebene abspielen.

### Situation im Kanton Bern

Die rechtlichen Grundlagen des Kantons Bern lassen es offen, ob die Gemeinden das Porto für die Rücksendung bei brieflicher Stimmabgabe übernehmen oder nicht. Die Verordnung über die politischen Rechte (PRV) gibt in Art. 3 Abs. 2 lit. d vor, einen Hinweis auf das Antwortcouvert oder den

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Quelle: <u>Abstimmungen und Wahlen - Bei den Portokosten herrscht ein kantonaler Flickenteppich - News - SRF</u>



Stimmrechtsausweis anzubringen, wonach das Antwortcouvert zu frankieren ist, wenn die Gemeinde das Porto nicht übernimmt. Da die Stadt Thun die Rücksendekosten nicht übernimmt, hat sie einen entsprechenden Hinweis (*Briefliche Stimmabgabe per Post: bitte frankieren und frühzeitig aufgeben*) auf dem Stimmrechtsausweis aufgeführt. Der Regierungsrat hat am 25. Oktober 2023 die Interpellation 157-2023 zum Thema Vorfrankierung der Wahl- und Abstimmungscouvert beantwortet.<sup>2</sup> Darin nimmt er ebenfalls Bezug auf die nachfolgend in diesem Bericht erwähnten Studien der Universitäten Freiburg und Zürich.

Bei eidgenössischen und kantonalen Wahlen werden den Gemeinden die durch den Wahlwerbematerialversand verursachten Porto-Mehrkosten pauschal über den Lastenausgleich «neue Aufgabenteilung» gemäss Artikel 29b des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) abgegolten. Den Gemeinden werden aktuell gesamthaft jährlich 200'000 Franken dafür abgegolten respektive von den Lasten abgezogen. Art. 29b FILAG wird nach Bevölkerungszahl berechnet, für die Stadt Thun bedeutet dies also jährlich rund 8'300 Franken weniger Belastung im Lastenausgleich «neue Aufgabenteilung».

#### **Aktuelle Situation in Thun**

Die Stadt Thun übernimmt die Portokosten nicht. Es bestehen derzeit folgende Möglichkeiten für die Stimmberechtigten, ihre Stimme kostenlos abzugeben:

- Abgabe bei den Einwohnerdiensten, Thunerhof, Hofstettenstrasse 14, Thun: Mo bis Fr, 08.00 11.45 Uhr und 14.00 17.00 Uhr (Do bis 18.00 Uhr, Fr bis 16.00 Uhr) oder Einwurf in deren Briefkasten (letzte Leerung am Abstimmungssonntag um 07.00 Uhr)
- Einwurf in die spezielle Urne bei der Stadtbibliothek, Bahnhofstrasse 6, Thun: Mo geschlossen, Di, Mi und Fr, 10.00 18.30 Uhr, Do 10.00 20.00 Uhr, Sa 10.00 15.00 Uhr
- Persönliche Stimmabgabe an der Urne am Abstimmungssonntag in einem der acht bestehenden Urnenlokalen:

Allmendingen, Schulhaus, im Dorf 11

Dürrenast, Aula Primarschule, Schulstrasse 37 A

Goldiwil, Schulhaus, Wilerweg 6

Innenstadt, Stadtbibliothek, Bahnhofstrasse 6

Lerchenfeld, Schulhaus, Langestrasse 47

Neufeld, Schulhaus, Talackerstrasse 64

Schönau, altes Schulhaus, Pestalozzistrasse 68

Schoren, Schulhaus, Schorenstrasse 77

Die Stadt Thun nimmt die wenigen nicht oder ungenügend frankierte Rücksendecouverts trotzdem an. Die Ungültigerklärung der nicht frankierten Antwortcouverts ist nicht zulässig. Artikel 22

<sup>2</sup> <u>Interpellation 157-2023 betreffend Vorfrankierung der Wahl- und Abstimmungscouverts; Antwort des Regierungsrates</u>



des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG) regelt abschliessend, wann eine briefliche Stimmabgabe ungültig erklärt werden kann. Bei der Annahme von unfrankierten Antwortcouverts müssen diese ausgezählt werden. Die Stadt Biel beispielsweise verweigert die Annahme von ungenügend frankierten Stimmcouverts.

Vereinzelt fragen Stimmberechtige nach, warum die Stadt das Rücksendeporto nicht übernimmt. Das hat sicher auch damit zu tun, dass die Nachbargemeinde Steffisburg diese Kosten trägt. Es handelt sich dabei aber um wenige Anfragen (weniger als eine im Jahr). Im November 2011 reichte die Fraktion Grüne ein Postulat betreffend portofreies Wahl- und Abstimmungscouvert bei der brieflichen Stimmabgabe (P 8/2011) im Stadtrat ein. Das Postulat wurde am 15. März 2012 mit mit 31: 3 Stimmen abgelehnt. Bei der Beantwortung der Anfragen stützt sich die Stadtkanzlei auf die Argumentation des Gemeinderates bei der Beantwortung von P 8/2011.<sup>3</sup>

Die Stimmbeteiligung in der Stadt Thun seit 1998 (bei eidg. Abstimmungen und eidg. Wahlen) ist in der Beilage aufgeführt. In dieser Übersicht werden auch die Städte Bern und Biel und die Gemeinden Köniz, Steffisburg und Spiez aufgeführt. Thun und Biel haben vielfach die tiefsten Stimmbeteiligungen (die jeweils zwei tiefsten Stimmbeteiligungen sind rot markiert). Bern und Köniz die höchsten (die jeweils zwei höchsten Stimmbeteiligungen sind grün markiert). Die Gemeinde Steffisburg, welche als einzige der aufgeführten Städte/Gemeinden das Porto übernimmt, ist praktisch immer im Mittelfeld, was die Stimmbeteiligung betrifft.

#### Situation in Steffisburg

Die Gemeinde Steffisburg übernimmt das Porto seit dem 1. Januar 1998. Vergleiche sind nicht direkt vorhanden, somit kann die Gemeinde keine zuverlässige Aussage machen, ob die Stimmbeteiligung dank der Übernahme des Rücksendeportos gestiegen ist. «Vom Gefühl her sind wir der Meinung, dass es keine Auswirkung auf die Stimmbeteiligung hat,» schreibt Fabian Schneider, Stv. Gemeinderschreiber am 20. März 2024.

#### Situation in Bern

Die Stadt Bern wird künftig das Rücksendeporto übernehmen. Die Details dazu werden aktuell erarbeitet. Der Stadtpräsident Alec von Graffenried hat sich für die Kostenübernahme in einer Stadtratsdebatte vom 18. Januar 2024 ausgesprochen. Die Kosten der Vorfrankierung belaufen sich laut von Graffenried auf rund 125'000 Franken pro Jahr.<sup>4</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> <u>Stadt Thun - Postulat P 8/2011 betreffend portofreies Wahl- und Abstimmungscouvert bei der brieflichen Stimmabgabe; Fraktion Grüne vom 24. November 2011; Beantwortung</u>

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vorfrankierte Stimmcouverts: Stadt Bern zahlt lieber für Briefmarken als für Briefkästen | Der Bund



# Führt eine Übernahme der Portokosten zu einer höheren Stimmbeteiligung?

Im Rahmen der Erarbeitung dieses Berichts wurde der Frage nachgegangen, ob es eine Evidenz oder wissenschaftliche Hinweise gibt, dass eine Übernahme der Portokosten durch die Gemeinde zu einer Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung führt.

Aus wissenschaftlicher Sicht haben sich Mark Schelker und Marco Schneiter von der Universität Freiburg 2015 und 2017 mit dieser Frage auseinander gesetzt<sup>5</sup>. 2015 gaben zwölf Gemeinden an, die Portokosten zu übernehmen. Im Rahmen der Beantwortung der grossrätlichen Interpellation 157-2023 betreffend Vorfrankierung der Wahl- und Abstimmungscouverts kontaktierte die Staatskanzlei des Kantons Bern die betroffenen Gemeinden. Im Juni 2023 haben noch sechs Gemeinden das Porto übernommen (Heimenhausen, Interlaken, Kiesen, Mühleberg, Neuenegg und Steffisburg). Zusätzliche Recherchen der Stadtkanzlei haben ergeben, dass ebenfalls die Gemeinde Ittigen und künftig auch die Stadt Bern das Rücksendeporto übernehmen.

David Albrecht, Fachbereichsleiter Sicherheit Stv. der Gemeinde Ittigen, hat am 19. Februar 2024 folgende Stellungnahme abgegeben:

«Seit anfangs 2019 übernimmt die Gemeinde das Porto für die Antwortkuverts. Die Stimmbeteiligung ist immer abhängig von den Vorlagen. Eine eindeutige Aussage zum Rücklauf der Antwortsendungen ist nicht einfach. Aber während bis Ende 2018 briefliche Antwortkuverts oft um die 93% lagen, stiegen sie seit 2019 Richtung 95 - 97%.»

Gemäss der Studie von Schelker und Schneiter könnte die Stimmbeteiligung durch die portofreie briefliche Stimmabgabe um bis zu 1,8% gesteigert werden. Die Ökonomen haben für ihre Studie die Stimmbeteiligungen von 325 Berner Gemeinden zwischen 1989 und 2014 empirisch verglichen und ausgewertet. 18 dieser Gemeinden haben zeitweise die Portokosten übernommen, sechs davon haben jedoch diese Massnahme bereits im Laufe dieser Zeitspanne wieder aufgehoben. Das Ergebnis der Studie zeigt, dass die Auswirkungen vor allem in den grösseren Städten zu spüren waren, in welchen die Briefkästen der Post oft näher als die gemeindeeigenen Wahl- und Abstimmungsbriefkästen liegen. In den kleinen Städten und auch in den Dörfern waren jedoch kaum Auswirkungen zu spüren. Es ist zu vermuten, dass dort wohl mehrheitlich von der kostenfreien Stimmabgabe über den Wahl- und Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde oder an der Urne Gebrauch gemacht wird.

2021 haben sich Jenny Yin, Thomas Willi und Lucas Leemann von der Universität Zürich erneut der Thematik angenommen. Sie nehmen in ihrer Studie<sup>6</sup> Bezug auf die Studie aus dem Jahr 2015 resp.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> <u>Schelker Mark, Schneiter Marco: The elasticity of voter turnout: Investing 85 cents per voter to increase voter turnout by 4 percent. Electoral Studies, 2017 (49) resp. Schelker Schneiter CESifo 2017 prepaid postage (002) 5617.pdf (unifr.ch)</u>

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> <u>Yin Jenny, Willi Thomas, Leemann Lucas: Prepaid postage using pre-stamped envelopes to affect turnout costs. Electoral Studies, 2021 (74)</u>



2017 und haben die Erhebung auf alle Kantone ausgeweitet, welche eine Übernahme von Portokosten durch die Gemeinden ermöglichen. Deren Ergebnis ist ähnlich. Sie gehen aber von einer möglichen Steigerung von 1,1 bis 1,3 % aus, ebenfalls bei grösseren Gemeinden. Yin, Willi und Leemann geben zu bedenken, dass jede Gemeinde individuelle Bedingungen hat, welche sich unterschiedlich auf die Stimmbeteiligung auswirken. Dies können insbesondere die Anzahl und die Standorte von Wahllokalen, Postbriefkästen oder gemeindeeigenen Einwurfmöglichkeiten für Stimmmaterial sein. Versuche könnten die direkten Auswirkungen der Übernahme der Portokosten aufzeigen.

# Widerspruch aus dem Kanton Luzern?

Seit Anfang 2023 ist in der Stadt Luzern das Stimmcouvert vorfrankiert. Dieser Service kostet die Stadt bei rund 53'000 Stimmberechtigten rund 150'000 Franken pro Jahr. Der erhoffte Effekt einer höheren Stimmbeteiligung ist bisher allerdings nicht eingetroffen. Völlig folgenlos sei die Massahme aber trotzdem nicht. Die Stadt habe nämlich festgestellt, dass die Unterlagen seit Einführung des portofreien Abstimmens tendenziell etwas früher zurückgeschickt werden. Das zeigte sich am deutlichsten bei der ersten portofreien Abstimmung im Februar 2023. Bei den nationalen Wahlen 2023 sind jedoch wieder 59 Prozent der Wahlunterlagen erst in der letzten Woche eingetroffen.<sup>7</sup> Die Stadt Luzern teilte nach der Abstimmung vom Februar 2023 mit, dass die vorfrankierten Couverts wohl keinen Einfluss auf das Abstimmungsverhalten hatten. Der Eindruck der Stadt Luzern ist aber trotzdem positiv und sie schreibt: «Die Abstimmenden haben das Angebot stark genutzt.» Damit meint die Stadt, dass die Stimmenden vermehrt die vorfrankierten Couverts nutzen und die Briefe nicht mehr vorbei brachten.<sup>8</sup>

Christian Spieler, Leiter Wahlen und Abstimmungen, hat am 19. März 2024 folgende aktuelle Einschätzung abgegeben:

«Bei uns in der Stadt konnten keine Effekte in Bezug auf eine erhöhte Stimmbeteiligung festgestellt werden. Wir hatten seither sieben Abstimmungen und vier Wahlen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Stimmbeteiligung sogar geringer ausgefallen. Das hat eher mit den Abstimmungsfragen zu tun. Ein «Ausreisser» stellt die Abstimmung vom 3. März 2024 (AHV-Abstimmungen), hier war die Stimmbeteiligung bei 57.59%, so hoch wie schon lange nicht mehr. Bei der ersten Abstimmung (Budget) am 5. Februar 2023 war die Stimmbeteiligung bei 31.26%, unterdurchschnittlich. Die durchschnittliche Stimmbeteiligung liegt bei rund 40%. Weiter haben wir festgestellt, dass rund 60% der Stimmenden den portofreien Weg benutzen.»

# Kosten bei einer Übernahme durch die Stadt Thun

Die Kosten für die Vorfrankierung können lediglich geschätzt werden und basieren auf der Annahme der vier Abstimmungen im Jahr 2022. Dabei wird davon ausgegangen, dass rund ein Drittel der brieflich eingehenden Stimmen direkt bei der Stadt eingeworfen werden. Damit sind im 2022

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Quelle: Stadt Luzern: Stimmcouverts neu portofrei – Effekt bisher gering (luzernerzeitung.ch)

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Quelle: Die erste Gratis-Abstimmung, doch fast niemand nahm teil | PilatusToday



rund 32'000 Antwortcouverts per Post verschickt worden. Auf dieser Basis würden sich die Kosten bei einer A-Post-Frankatur auf zirka 39'000 Franken belaufen. Bei einer B-Post-Frankatur für Massensendungen entstünden Kosten von zirka 21'000 Franken. Die Stadt müsste sich für eine «Versandgeschwindigkeit» (A- oder B-Post) entscheiden. Es wäre dann die Aufgabe von der Stadt, die Stimmberechtigten darüber zu informieren, bis wann das Antwortcouvert aufgegeben werden kann. Für B-Post wäre das der Dienstag vor dem Abstimmungssonntag, für A-Post der Freitag. Diese Information würde auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt. Verspätet aufgegebene Couverts könnten also unter Umständen nicht vor dem Abstimmungstag eintreffen.

# **Empfehlung**

Die genauen Auswirkungen bei einer Übernahme der Rücksendekosten bei der brieflichen Stimmabgabe durch die Stadt Thun lassen sich nur schwer voraussehen. Aufgrund der Tatsache, dass die Studien aus den Jahren 2015/2017 resp. 2021 positive Effekte vor allem für grössere Gemeinden festgestellt haben, würde eine Übernahme der Rücksendekosten unter Umständen eine leichte Steigerung der Stimmbeteiligung zur Folge haben. Dies hätte jedoch seinen Preis. Sollte die Stadt Thun die Kosten für die Rücksendung künftig übernehmen, empfiehlt die Stadtkanzlei eine GAS-Frankatur B-Post. Vor definitiven Entscheiden sollten aus der Sicht der Stadtkanzlei aber auf jeden Fall die Erfahrungen der Stadt Bern abgewartet werden (in Bezug auf Kosten und Stimmbeteiligung).

Freundliche Grüsse

Christoph Stalder

Vizestadtschreiber Stadtrat

# Anhänge

- Anhang I briefliche Stimmabgabe und Stimmabgabe an der Urne in der Stadt Thun
- Anhang II eidg. Volksabstimmungen und eidg. Wahlen Ergebnisse Ebene Gemeinde seit 1998



Anhang I - briefliche Stimmabgabe und Stimmabgabe an der Urne in der Stadt Thun

Abstimmung	Anzahl brief-			Anteil Urne	Anteil brief-	Total in
vom	lich *	Anzahl Urne	Total	in %	lich in %	%
20.10.2019	12'902	1'321	14'223	9.29	90.71	100
15.11.2019	12'309	701	13'010	5.39	94.61	100
09.02.2020	12'773	1'143	13'916	8.21	91.79	100
27.09.2020	17'347	1'290	18'637	6.92	93.08	100
29.11.2020	13'767	952	14'719	6.47	93.53	100
07.03.2021	14'244	1'138	15'382	7.40	92.60	100
13.06.2021	16'907	1'349	18'256	7.39	92.61	100
26.09.2021	15'192	1'120	16'312	6.87	93.13	100
28.11.2021	19'600	1'776	21'376	8.31	91.69	100
13.02.2022	13'455	992	14'447	6.87	93.13	100
27.03.2022	8'739	831	9'570	8.68	91.32	100
15.05.2022	10'853	849	11'702	7.26	92.74	100
25.09.2022	14'638	1'285	15'923	8.07	91.93	100
27.11.2022	10'212	896	11'108	8.07	91.93	100
12.03.2023	7'386	495	7'881	6.28	93.72	100
18.06.2023	12'409	978	13'387	7.31	92.69	100
22.10.2023	13'883	1'136	15'019	7.56	92.44	100
03.03.2024	16'803	1'299	18'102	7.18	92.82	100

<sup>\*</sup> Bei der brieflichen Stimmabgabe werden die Herkunft (Post oder stadteigene Abgabemöglichkeit) nicht erhoben.



Anhang II - eidg. Volksabstimmungen und eidg. Wahlen -Ergebnisse Ebene Gemeinde seit 1998

	Beteiligung in %					
Abstimmungstag	Biel	Bern	Köniz	Steffisburg	Thun	Spiez
18.06.2023	35.46	52.83	49.18	44.77	41.07	46.81
25.09.2022	42.42	56.68	58.32	54.84	49.05	55.59
15.05.2022	30.32	45.65	44.65	38.59	36.03	40.82
13.02.2022	35.47	49.56	49.99	49.04	43.97	49.03
28.11.2021	52.70	67.74	69.91	68.70	65.92	69.57
26.09.2021	43.17	59.00	55.91	56.81	50.24	53.80
13.06.2021	47.59	62.15	63.17	61.15	56.25	62.23
07.03.2021	42.15	58.69	55.21	50.29	47.46	49.98
29.11.2020	40.37	59.58	55.38	47.91	45.12	48.05
27.09.2020	48.96	65.51	63.62	58.92	57.25	61.53
09.02.2020	34.48	49.77	47.92	41.85	42.29	43.06
eidg. Wahlen 2019	35.89	56.04	51.66	46.59	42.77	49.72
19.05.2019	35.65	49.27	47.98	42.51	39.69	45.92
10.02.2019	29.37	42.23	42.96	38.25	35.05	40.19
25.11.2018	38.15	55.38	52.71	49.31	46.47	49.46
23.09.2018	28.90	40.57	40.65	34.89	34.47	35.94
10.06.2018	24.18	37.96	34.56	28.27	26.82	30.60
04.03.1918	44.49	60.87	59.17	52.60	50.47	54.64
24.09.2017	37.70	49.26	51.67	44.14	43.08	47.46
21.05.2017	34.23	44.50	45.51	40.84	37.66	43.79
12.02.2017	39.41	50.42	50.25	42.90	41.04	44.46
27.11.2016	35.55	53.41	48.70	41.36	39.20	47.16



						1
25.09.2016	37.81	46.54	46.54	40.00	37.59	43.80
05.06.2016	41.46	53.74	52.21	45.48	42.92	47.31
28.02.2016	53.51	68.22	66.83	63.31	59.83	63.31
eidg. Wahlen 2015	36.91	56.04	53.60	49.47	45.20	53.07
14.06.2015	32.81	46.72	45.59	39.06	37.57	42.82
08.03.2015	33.03	39.75	42.22	39.34	36.17	42.45
30.11.2014	39.41	55.06	53.02	49.21	46.21	50.58
28.09.2014	36.86	50.25	59.31	45.27	40.81	44.82
18.05.2014	44.05	56.81	57.11	56.68	51.10	55.34
09.02.2014	46.44	57.65	60.08	56.19	53.54	58.40
24.11.2013	44.64	53.04	54.93	53.45	48.62	54.52
22.09.2013	35.38	46.83	48.83	47.79	43.17	47.77
09.06.2013	32.21	38.69	42.42	38.22	38.71	38.10
03.03.2013	34.46	46.79	48.64	44.54	41.00	48.56
25.11.2012	18.85	35.98	31.48	24.94	31.67	22.65
23.09.2012	35.66	42.04	45.27	43.15	39.06	45.62
17.06.2012	30.25	40.12	42.78	35.42	33.73	43.44
11.03.2012	34.56	44.37	46.09	42.43	39.87	44.85
eidg. Wahlen 2011	39.04	55.58	53.10	50.68	46.78	53.32
13.02.2011	39.51	55.06	56.02	49.36	49.60	56.73
28.11.2010	47.30	52.42	54.84	51.87	50.78	52.26
26.09.2010	29.04	46.11	37.26	33.57	31.75	34.65
07.03.2010	40.30	45.57	48.46	45.37	40.21	44.03
29.11.2009	46.23	52.70	53.85	55.50	51.31	54.28
27.09.2009	32.71	45.63	44.49	41.52	37.51	41.94



17.05.2009	31.00	42.18	40.04	37.05	35.36	37.00
08.02.2009	40.88	50.38	52.17	48.02	46.74	46.26
30.11.2008	37.24	51.47	47.99	51.42	41.96	41.89
01.06.2008	38.85	47.62	46.61	42.95	39.81	43.70
24.02.2008	28.63	35.68	38.18	33.84	32.24	37.38
eidg. Wahlen 2007	39.05	51.52	49.81	45.92	40.70	48.40
17.06.2007	31.42	40.92	39.58	30.12	30.89	34.00
11.03.2007	39.79	41.72	46.90	40.53	40.27	40.81
26.11.2006	36.52	46.38	47.23	43.88	41.38	43.39
24.09.2006	45.41	49.32	49.71	43.68	41.65	46.41
21.05.2006	18.25	23.18	29.33	21.07	18.02	36.43
27.11.2005	34.63	43.37	44.30	38.01	36.04	39.69
25.09.2005	43.27	49.69	52.20	47.21	42.95	48.07
05.06.2005	46.60	56.48	55.74	52.19	47.95	52.42
28.11.2004	27.80	47.25	42.09	35.32	32.02	32.74
26.09.2004	47.65	54.34	59.12	50.04	49.07	52.58
16.05.2004	45.35	52.83	57.70	49.93	47.71	51.25
08.02.2004	40.39	48.25	57.78	44.01	42.94	47.04
eidg. Wahlen 2003	34.91	44.77	47.12	41.21	38.30	43.61
18.05.2003	44.04	50.80	55.86	51.39	47.28	50.99
09.02.2003	23.99	26.41	39.03	25.22	22.94	25.47
24.11.2002	40.78	47.62	56.75	51.15	45.47	52.43
22.09.2002	36.20	45.00	48.88	42.79	41.13	45.98
02.06.2002	32.05	42.80	48.85	41.14	37.22	54.61
03.03.2002	48.78	56.77	63.40	56.59	52.89	59.78



02.42.2004	22.44	27.50	4.4.74	42.04	20.02	44.00
02.12.2001	32.11	37.56	44.71	42.01	39.82	41.09
10.06.2001	35.27	41.84	48.29	41.83	39.78	42.87
04.03.2001	44.43	50.69	60.34	56.86	51.26	56.56
26.11.2000	35.48	47.92	49.48	43.06	42.32	40.62
24.09.2000	44.01	50.14	52.86	42.91	40.26	45.63
21.05.2000	43.59	45.81	53.13	46.72	43.11	43.97
12.03.2000	36.53	44.52	50.89	48.05	41.17	45.33
eidg. Wahlen 1999	31.94	43.93	47.82	39.52	37.47	41.76
13.06.1999	44.16	50.93	55.30	48.58	45.77	50.95
18.04.1999	24.99	32.86	39.95	37.52	31.20	34.89
07.02.1999	31.21	39.36	47.99	39.39	37.03	42.16
29.11.1998	33.67	38.26	43.37	44.74	40.01	42.13
29.11.1998	33.66	38.26	43.37	44.74	39.94	42.13
27.09.1998	41.72	48.43	58.05	51.14	48.79	54.96
07.06.1998	33.79	43.79	49.04	41.42	38.05	39.63

Für die Abstimmungstage, an welchen mehrere Vorlagen zur Abstimmung gebracht worden sind, wurde nur ein Resultat der Stimmbeteiligung aufgeführt.

# Quelle:

BFS - Statistik der Wahlen und Abstimmungen - © BFS